

Der Iran-Krieg – Eine geopolitische Konfliktanalyse

Simon Baur



© matejmo / iStock / Getty Images Plus

Der Krieg zwischen Iran, Israel und den USA verändert die geopolitische Lage im Nahen Osten. In dieser Unterrichtssequenz analysieren die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Akteure, ihre Interessen und Bündnisse. Mithilfe einer Conflict Map und einer völkerrechtlichen Einordnung lernen sie, einen aktuellen internationalen Konflikt systematisch zu untersuchen.

Kompetenzprofil

Klassenstufe:	10, 11, 12, 13
Dauer:	2 bis 3 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Analysekompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz
Thematische Bereiche:	Konfliktanalyse; Krieg; Völkerrecht, Internationale Beziehungen, Geopolitik, Nahostkonflikt
Medien	Sachtexte, Conflict Map

Auf einen Blick

1.-3. Stunde

Material	Thema
M 1	Der Iran-Krieg – Welche Akteure prägen den Konflikt? Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand eines Sachtextes einen Überblick über die wichtigen Akteure im Konflikt und ihre Interessen.
M 2 ZM 1	Konfliktanalyse: Der Iran-Krieg in einer Conflict Map Conflict-Map (Vorlage als Zusatzmaterial) Mithilfe einer Conflict Map analysieren die Schülerinnen und Schüler die Beziehungen zwischen den Akteuren des Konflikts. Sie erkennen Bündnisse, Rivalitäten und Einflusstrukturen und lernen, komplexe internationale Konflikte visuell darzustellen.
M 3	Der Iran-Krieg – Was erlaubt das Völkerrecht? Die Schülerinnen und Schüler untersuchen anhand eines Sachtextes, unter welchen Bedingungen militärische Einsätze erlaubt sind und wie der Iran-Krieg völkerrechtlich bewertet werden kann.

M 2 Konfliktanalyse: Der Iran-Krieg in einer Conflict Map

Aufgaben

- Erstellen Sie auf Grundlage des Textes im M 1 eine Conflict Map zum Iran-Konflikt.
 - Ordnen Sie die im Text genannten Akteure in einer Conflict Map an und kennzeichnen Sie ihre Beziehungen, Konflikte und Einflüsse.
 - Analysieren Sie mithilfe der Conflict Map die wichtigsten Konfliktlinien im Iran-Krieg.
- Beurteilen Sie mithilfe der Conflict Map, welche Akteure ein Interesse an einer Eskalation bzw. Deeskalation des Konflikts haben könnten.

Darstellung	Bedeutung	Erklärung
 (dicke Linie)	enge Verbündete	Die Akteure arbeiten eng zusammen oder unterstützen sich militärisch/politisch.
 (normale Linie)	Beziehungen	Die Akteure unterhalten diplomatische oder wirtschaftliche Beziehungen
	informelle Beziehung	Die Akteure kooperieren indirekt oder inoffiziell (z. B. Unterstützung von Milizen).
 (Wellenlinie)	schwieriges Verhältnis	Die Beziehungen sind angespannt und zunehmend konfliktbehaftet.
	Konflikt	Die Akteure stehen in direkter politischer oder militärischer Konfrontation.

M 3 Der Iran-Krieg – Was erlaubt das Völkerrecht?

Aufgaben

1. Beschreiben Sie das Gewaltverbot der UN-Charta.
2. Erläutern Sie anhand des Textes, unter welchen Bedingungen militärische Gewalt nach dem Völkerrecht erlaubt ist.
3. Überprüfen Sie mithilfe der im Text genannten Kriterien, ob sich militärische Maßnahmen im Iran-Konflikt völkerrechtlich rechtfertigen lassen.

Der Iran-Krieg im Kontext des Völkerrechts

Die UN-Charta verbietet in Artikel 2 Absatz 4 grundsätzlich die Anwendung militärischer Gewalt zwischen Staaten. Außerdem verpflichtet sie die Mitgliedstaaten in Artikel 2 Absatz 3, internationale Konflikte friedlich zu lösen. Damit ist Krieg nach dem Völkerrecht nicht erlaubt, sondern nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.



© tzahtV / iStock / Getty Images Plus

Die UN-Charta kennt dafür zwei Ausnahmen. Erstens kann der UN-Sicherheitsrat tätig werden, wenn er eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens feststellt. In diesem Fall kann er nach Artikel 41 Sanktionen beschließen oder nach Artikel 42 auch militärische Maßnahmen erlauben. Zweitens haben Staaten nach Artikel 51 ein Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, wenn sie Opfer eines bewaffneten Angriffs werden. Kollektive Selbstverteidigung bedeutet, dass andere Staaten einem angegriffenen Staat militärisch helfen dürfen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich im Fall des Iran-Krieges die Frage, ob die Angriffe der USA und Israels mit diesen Ausnahmen vereinbar sind. Die USA und Israel berufen sich auf einen Präventivschlag, um eine iranische Atombewaffnung zu verhindern. Viele Völkerrechtler sehen diese Begründung kritisch, weil präventive Selbstverteidigung gegen eine zukünftige Bedrohung im Völkerrecht nur sehr eingeschränkt anerkannt und rechtlich umstritten ist.

Auch die Reaktion des Iran wirft völkerrechtliche Fragen auf. Angriffe auf militärische Ziele, etwa auf US-Stützpunkte in der Region, können unter bestimmten Bedingungen als Selbstverteidigung gewertet werden, wenn diese tatsächlich für Angriffe auf den Iran genutzt wurden. Angriffe auf zivile Ziele sind dagegen nach dem humanitären Völkerrecht grundsätzlich verboten. Ein weiteres Problem ist die Rolle des UN-Sicherheitsrats, der eigentlich für die Wahrung des Weltfriedens zuständig ist. Nach Artikel 23 besteht er aus 15 Mitgliedern, darunter die fünf ständigen Mitglieder China, Russland, USA, Großbritannien und Frankreich. Diese fünf Staaten besitzen nach Artikel 27 Absatz 3 ein Vetorecht. Dadurch kann jedes dieser Länder Beschlüsse des Sicherheitsrats blockieren. In internationalen Konflikten führt das häufig dazu, dass der Sicherheitsrat politisch handlungsunfähig bleibt und keine gemeinsame Entscheidung trifft.